



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 26. Februar 2007

Ausbringung neuer Planstellen gem. § 12 b Nr. 8 Haushaltsgesetz 2007/2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

§ 12 b Nr. 8 Haushaltsgesetz 2007/2008 ermächtigt das Finanzministerium, mit Einwilligung des Finanzausschusses Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis besteht. Die auf diese Weise neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen.

Auf Antrag des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 16. Februar 2007 bitte ich hiermit um die Einwilligung des Finanzausschusses gem. § 12 b Nr. 8 Haushaltsgesetz 2007/2008 zur Ausbringung von

100 zusätzlichen Planstellen der Besoldung A13 hD in Kapitel 0714.

Im Gegenzug sollen

70 Planstellen der Besoldung A 12 im Kapitel 0711 sowie
30 Planstellen der Besoldung A 13 gD im Kapitel 0713

eingespart werden.

Die einzusparenden Planstellen, die im aktuellen Schuljahr noch mit älteren Lehrkräften besetzt sind, stehen den neu auszubringenden Planstellen, die in der Regel mit jüngeren Lehrkräften zu besetzen sind, finanziell gleich. Eine Budgetanpassung ist somit nach Aussage des MBF nicht erforderlich.

Zur Begründung wird seitens des Ministeriums für Bildung und Frauen folgendes ausgeführt:

„Für die Ausbringung der o.g. Planstellen besteht ein unabweisbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis: Dem starken Anstieg der Schülerzahlen im Gymnasialbereich steht ein deutlicher Rückgang in den Hauptschulen und ein moderater Rückgang in den Realschulen gegenüber.

Der voraussichtlich tatsächliche Planstellenbedarf je Schulart für das Schuljahr 2007/08 konnte erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen aufgrund der Ergebnisse der Schulstatistik 2006/07 und einer danach erforderlich gewordenen Anpassungsrechnung für das kommende Schuljahr ermittelt werden. Hierbei stellte sich heraus, dass es insbesondere im Grund- und Hauptschulbereich, aber auch im Gymnasialbereich zu in dieser Größenordnung nicht vorhersehbaren Schülerzahl-Veränderungen kommen wird.

Eine Aktualisierung der Bedarfe, insbesondere im Bereich der Gymnasien, ist aus folgenden Gründen erst jetzt möglich:

- Bei Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2007/08 durch das Kabinett am 04.07.2006 lagen die Schülerzahlen des Schuljahres 2005/06 sowie eine Schülerzahlprognose für das Schuljahr 2006/07 vor. Demnach betrug die Schülerzahl in den Gymnasien im Schuljahr 2005/06 76.420, die Prognose für das Schuljahr 2006/07 lautete 78.118.
- Bei der Verabschiedung des Entwurfs der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2007/08 im Kabinett am 14.11.2006 lagen weiterhin nur die o.g. Schülerzahlen vor. Die Ergebnisse der offiziellen Schulstatistik für das Schuljahr 2006/07 - Stichtag 08.09.2006 - die im Statistikamt Nord ausgewertet werden, waren noch nicht bekannt.
- Zum Zeitpunkt der abschließenden Beratung des Doppelhaushalts im Landtag am 14.12.2006 lagen nur erste, noch nicht abgesicherte Ergebnisse zu den Schülerzahlen des laufenden Schuljahres vor. Danach besuchten 79.419 Schülerinnen und Schüler die Gymnasien. Dies stellt eine Steigerung der Schülerzahl um 2.999 gegenüber dem Vorjahr dar. Die Prognose wird um 1.301 Schülerinnen und Schüler überschritten. Damit wurde eine Aktualisierung der Erwartungen für das Schuljahr 2007/08 unabdingbar. Daher musste eine auf den vom Statistikamt mitgeteilten Schülerzahlen aufbauende Trendberechnung unter Einbeziehung aktueller Erkenntnisse der Schulaufsicht erstellt werden. Sie ergab, dass ab 01.08.2007 mit rd. 81.300 Schülerinnen und Schülern in den Gymnasien gerechnet werden muss.
- Die offiziellen Schülerzahlen des laufenden Schuljahres wurden erst am 01.02.2007 vom Statistikamt Nord veröffentlicht.
- Im Haushaltsjahr 2007 stehen bisher für Gymnasiallehrkräfte 4.391 Planstellen/Stellen zur Verfügung. Der erforderliche Zusatzbedarf von 100 Planstellen/Stellen beträgt 2,28 %. Da im Gymnasialbereich weiterhin ein Bewerberüber-

hang besteht, ist davon auszugehen, dass – wie bisher – alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden.

Diesem Mehrbedarf steht ein Minderbedarf im Bereich der Realschulen und Hauptschulen gegenüber. In den Hauptschulen sind die Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr um 7,3% gesunken. Mit einem weiteren Absinken ist zu rechnen. Diesen faktischen Veränderungen muss durch eine entsprechende Stellenverlagerung Rechnung getragen werden, um die Unterrichtsversorgung in allen Schularten angemessen sicherstellen zu können.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen - auch auf die MFP - wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass keine oder nur geringe Auswirkungen in diesem Zeitraum eintreten können. Insbesondere bleibt die Anzahl an A 14-Planstellen sowie von Funktionsstellen im Kapitel 0714 unverändert. Erst bei Erreichen der 8. Leistungsstufe nach der Grundgehaltstabelle und somit nach 6 bis 9 Jahren bei einem angenommenen Diensteintritt in der 5. und 6. Leistungsstufe würde eine jüngere Gymnasiallehrkraft in etwa einer älteren Grund- und Hauptschullehrkraft besoldungsmäßig gleich stehen. Ergänzend wird angemerkt, dass die Veranschlagung von neuen Lehrerstellen für alle Schularten im Lehrerbudget mit einem gleichen Wert (50,0 T€) erfolgt. Zudem sind bei einem Budget dieser Größe mit ca. 1,1 Mrd. € geringe mögliche Zusatzbedarfe im Rahmen üblicher Toleranzschwankungen (0,5 bis 1 %) aufzufangen.

Die Veränderungen, denen mit diesem Antrag Rechnung getragen werden soll, lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass die für 2008 angenommene Entwicklung – deutlicher Mehrbedarf im Gymnasial-, deutlicher Minderbedarf im Hauptschulbereich – ein Jahr früher als erwartet eingetreten ist.“

Vorsorglich wird seitens des Ministeriums für Bildung und Frauen im Antrag angemerkt, dass aufgrund des Doppelhaushalts für das Schuljahr 2008/09 weitere Anpassungen im Stellenplan erforderlich werden können, weil demografische Faktoren und das in zunehmendem Maße veränderte Schulwahlverhalten von Eltern oder auch die Lage auf dem Ausbildungsmarkt den tatsächlichen Planstellenbedarf für einzelne Schularten kurzfristig verändern können.

Diesem Umstand wurde im Doppelhaushalt 2007/2008 insofern Rechnung getragen, indem in der Übersicht „Stellenveränderungen Lehrkräfte (Kap. 0711-0716)“ (S. 217) auf Veränderungsmöglichkeiten in der Stellenverteilung gemäß § 12 c Abs. 2 Haushaltsgesetz hingewiesen wird.

Das Ministerium für Bildung und Frauen hat darum gebeten, seinen Antrag als besonders dringlich zu behandeln, damit das Planstellenzuweisungsverfahren mit seinen zeitlich sehr engen Umsetzungsschritten und den sich daraus ergebenden Folgerungen für eine zeitgerechte Einstellung von Lehrkräften (z.B. Ausschreibungen, Versetzungsnotwendigkeiten, Einstellungsverfahren, Information der Personalvertretung) begonnen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff